

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4810

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2015

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 11 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 11.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	5
Kapitel:	11 01
Titel:	052 01
Zweckbestimmung:	Erbschaftsteuer

Ansatz Ist 2014:	173.875,7 T€
Ansatz Soll 2015:	216.600,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	155.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2015?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

1. Das erwartete Ist für 2015 beträgt ca. 215 bis 220 Mio. €
2. Das Ist am 31.08.2015 betrug 174,04 Mio. €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	5
Kapitel:	11 01
Titel:	053 04
Zweckbestimmung:	Grunderwerbsteuer ab 01.01.2014

Ansatz Ist 2014:	291.841,8 T€
Ansatz Soll 2015:	462.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	474.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2015?

Antwort der Landesregierung:

Das erwartete Ist für 2015 beträgt ca. 480 Mio. €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	6
Kapitel:	11 01
Titel:	093 01
Zweckbestimmung:	Abgabe von Spielbanken

Ansatz Ist 2014:	3.271,0 T€
Ansatz Soll 2015:	2.460,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	2.460,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für 2015?

Antwort der Landesregierung:

Das erwartete Ist für 2015 beträgt ca. 3 Mio. €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	06
Kapitel:	01
Titel:	122 01
Zweckbestimmung:	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ansatz Ist 2014:	124.450,1
Ansatz Soll 2015:	100.000,0
Ansatz Soll HHE 2016:	80.000,0

Frage/Sachverhalt:

1 Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung hinsichtlich der Prüfung gekommen, die Feldes- und Förderabgabe ölpreisabhängig zu gestalten?

2. Steigen durch das Absinken der Ansätze (Basis 128.000 T€) die erwarteten Zuschüsse aus dem Länderfinanzausgleich?

Falls ja, um wie viel und wofür werden diese Mittel verwendet? Falls nein, warum nicht?

3. Welche Auswirkungen hat das Absinken der Ansätze (Basis 128.000 T€) auf die Bundesergänzungszuweisungen?

Falls ja, um wie viel steigen diese bei 100.000 T€ und 80.000 T€ zur Basis 128.000 T€?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Die Feldesabgabe ist abhängig von der Fläche des Erlaubnisfeldes und wird nach km² Fläche berechnet. Die Förderabgabe auf Erdöl und Naturgas (Erdgas) wurde mit der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Feldes- und Förderabgabe vom 3. Dezember 2014 zum 1. Januar 2015 auf eine ölpreisabhängige Abgabe für derzeit laufende Förderungen umgestellt, im Übrigen auf 40 Prozent des Marktwertes multipliziert mit der abgabepflichtigen Menge erhöht. Dies ist auch der maximal mögliche Abgabensatz nach BBergG.

zu Frage 2. und 3.:

Im Haushaltsentwurf 2016 sind 80.000 TEuro veranschlagt. Auf dieser Basis sind die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen für das Jahr 2016 kalkuliert. Von geringeren Einnahmen als 80.000 TEuro wird aktuell nicht ausgegangen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ansatz Ist 2014:	18.903,0
Ansatz Soll 2015:	52.500,0
Ansatz Soll HHE 2016:	63.750,0

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel in 2016 auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt?

Antwort der Landesregierung:

	Konnexitäts- ausgleichsmittel	Familien- zentren	Päd. Fach- beratung	Qualitäts- management
Flensburg	1.629.603 €	100.000 €	55.951 €	175.312 €
Kiel	5.124.648 €	275.000 €	167.255 €	524.066 €
Lübeck	3.704.939 €	200.000 €	122.929 €	385.179 €
Neumünster	1.340.348 €	75.000 €	47.757 €	149.637 €
Dithmarschen	999.909 €	75.000 €	42.441 €	132.982 €
Hzgt. Lauenburg	3.209.995 €	175.000 €	105.199 €	329.622 €
Nordfriesland	2.040.855 €	125.000 €	73.337 €	229.790 €
Ostholstein	2.537.672 €	150.000 €	85.911 €	269.188 €
Pinneberg	4.630.239 €	275.000 €	163.798 €	513.235 €
Plön	1.737.623 €	100.000 €	58.624 €	183.689 €
Rendsburg-Eck.	3.484.725 €	200.000 €	123.421 €	386.718 €

Schleswig-Fl.	2.945.808 €	175.000 €	99.757 €	312.573 €
Segeberg	4.453.795 €	250.000 €	152.257 €	477.073 €
Steinburg	1.383.755 €	100.000 €	51.614 €	161.725 €
Stormarn	4.513.132 €	250.000 €	149.748 €	469.211 €
Gesamt	43.737.047 €	2.525.000 €	1.500.000 €	4.700.000 €

Die aufgrund von Erlassen des MSGWG bereits errechneten Teilbeträge für das Jahr 2016 für den Konnexitätsausgleich, die Familienzentren und die pädagogische Fachberatung sind in der Tabelle aufgeführt. Diese Berechnungen stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Verabschiedung des Landeshaushalts. Die Beträge für das Qualitätsmanagement werden aller Voraussicht nach wie in 2015 verteilt werden. Über die Verwendung der weiteren Mittel aus diesem Titel ist die Landesregierung noch im Gespräch mit den Kommunalen Landesverbänden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	15
Kapitel:	11 02
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ansatz Ist 2014:	18.903,0 T€
Ansatz Soll 2015:	52.500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	63.750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe werden die pädagogischen Fachberater im Jahr 2016 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der aufgrund des Erlasses des MSGWG bereits errechnete Teilbetrag für 2016 für die pädagogische Fachberatung ist in der Tabelle aufgeführt

	Pädagogische Fachberatung
Flensburg	55.951 €
Kiel	167.255 €
Lübeck	122.929 €
Neumünster	47.757 €
Dithmarschen	42.441 €
Hzgt. Lauenburg	105.199 €

Nordfriesland	73.337 €
Ostholstein	85.911 €
Pinneberg	163.798 €
Plön	58.624 €
Rendsburg-Eck.	123.421 €
Schleswig-Fl.	99.757 €
Segeberg	152.257 €
Steinburg	51.614 €
Stormarn	149.748 €
Gesamt	1.500.000 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

Ansatz Ist 2014:	3.982,6
Ansatz Soll 2015:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2016:	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie erfolgt die Verteilung der Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2015 und 2016? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten getrennt aufgliedern)
3. Welche Einrichtungen erhalten in den Jahren 2015 und 2016 eine Förderung in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:
Das voraussichtliche IST 2015 beträgt 4,0 Mio. Euro.

zu 2.:
Die Verteilung der Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt gemäß § 27 FAG sowie dem Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2015 zur Hälfte nach der Zahl der betreuten Kinder über drei Jahre in Kindertageseinrichtungen sowie der öffentlich geförderten Kindertagespflege und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Kinder über drei Jahren, in deren Elternhaus überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Maßgeblich für die dabei zu Grunde zu legenden Zahlen ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik des jeweiligen Vorjahres. Für 2015 ergibt sich daraus folgende

Verteilung:

Flensburg	179.919,83 €
Kiel	570.823,06 €
Lübeck	357.059,13 €
Neumünster	167.278,29 €
Dithmarschen	133.983,83 €
Hzgt. Lauenburg	232.726,31 €
Nordfriesland	186.530,79 €
Ostholstein	184.033,54 €
Pinneberg	525.572,36 €
Plön	119.472,22 €
Rendsburg-Eck.	291.122,47 €
Schleswig-Fl.	219.506,51 €
Segeberg	356.666,14 €
Steinburg	135.582,10 €
Stormarn	339.723,42 €
Gesamt	4.000.000,00 €

Die Verteilung für das Jahr 2016 kann erst nach Vorliegen der aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015 im Dezember 2015 berechnet werden.

zu 3.:

Die Kreise und kreisfreien Städte verteilen die zugewiesenen Mittel in eigener Verantwortung an Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder mit Förderbedarf betreut werden, weiter.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

Ansatz Ist 2014:	3.982,6
Ansatz Soll 2015:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2016:	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel in 2016 auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die Verteilung der Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt gemäß § 27 FAG sowie dem Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2015 zur Hälfte nach der Zahl der betreuten Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen sowie der öffentlich geförderten Kindertagespflege und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Kinder über drei Jahren, in deren Elternhaus überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Maßgeblich für die dabei zu Grunde zu legende Zahlen ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik des jeweiligen Vorjahres. Für 2015 ergibt sich daraus folgende Verteilung:

Flensburg	179.919,83 €
Kiel	570.823,06 €
Lübeck	357.059,13 €
Neumünster	167.278,29 €
Dithmarschen	133.983,83 €
Hzgt. Lauenburg	232.726,31 €
Nordfriesland	186.530,79 €
Ostholstein	184.033,54 €

Pinneberg	525.572,36 €
Plön	119.472,22 €
Rendsburg-Eck.	291.122,47 €
Schleswig-Fl.	219.506,51 €
Segeberg	356.666,14 €
Steinburg	135.582,10 €
Stormarn	339.723,42 €
Gesamt	4.000.000,00 €

Die Verteilung für das Jahr 2016 kann erst nach Vorliegen der aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015 im Dezember 2015 berechnet werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 24 MG 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG

Ansatz Ist 2014:	5.353,0
Ansatz Soll 2015:	5.353,0
Ansatz Soll HHE 2016:	5.515,0

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Zuweisungen in den Jahren 2015 und 2016 auf die verschiedenen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in welcher Höhe verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Frauenhaus	Fördersumme 2015	Fördersumme 2016
Wedel	178.590,00 €	185.300,00 €
Pinneberg	180.180,00 €	186.890,00 €
Norderstedt	302.940,00 €	294.420,00 €
Rendsburg	258.450,00 €	268.280,00 €
Neumünster	235.790,00 €	244.730,00 €
Heide	256.350,00 €	265.740,00 €
Kiel	327.370,00 €	338.990,00 €

Schwarzenbek	164.620,00 €	170.880,00 €
Preetz	180.180,00 €	186.890,00 €
Lensahn	185.920,00 €	192.630,00 €
Elmshorn	354.600,00 €	367.110,00 €
Flensburg	278.030,00 €	287.860,00 €
Ahrensburg	179.320,00 €	185.580,00 €
Itzehoe	228.260,00 €	236.310,00 €
Lübeck autonom	480.510,00 €	495.700,00 €
Lübeck AWO	230.300,00 €	237.010,00 €
Summe	4.021.410,00 €	4.144.320,00 €
<p>Die Fördersumme der einzelnen Frauenhäuser ist durch die Umverteilung der Nettokaltmiete des Frauenhauses Norderstedt (Neubau) zusätzlich erhöht.</p>		
KIK		
FH Kiel	14.000,00	14.420,00
FH Flensburg	14.000,00	14.420,00
FH Heide	14.000,00	14.420,00
Frauen helfen Frauen Stormarn	14.000,00	14.420,00
Hilfe für Frauen in Not Schwarzenbek	14.000,00	14.420,00
KIK Segeberg	14.000,00	14.420,00
Notruf Husum	14.000,00	14.420,00
Frauzentrum Schleswig	14.000,00	14.420,00
Frauen helfen Frauen Eckernförde	14.000,00	14.420,00
Notruf Kiel für Plön	14.000,00	14.420,00
Notruf Ostholstein	14.000,00	14.420,00
Notruf Neumünster	14.000,00	14.420,00
Notruf Lübeck	14.000,00	14.420,00
Wendepunkt Elmshorn für die Kreise Steinburg und Pinneberg	28.000,00	28.840,00
Summe	210.000,00	216.300,00
Frauenberatungsstellen		
contra	52.000,00	53.560,00
Landesverband	28.000,00	28.840,00
mixed pickles	20.000,00	20.600,00

Bad Oldesloe	55.000,00	56.650,00
Bad Segeberg	28.333,00	29.190,00
Eckernförde	75.000,00	77.250,00
Elmshorn	37.500,00	38.630,00
Eutin	55.000,00	56.650,00
Flensburg	50.000,00	51.500,00
Husum	50.000,00	51.500,00
Kappeln	12.250,00	12.620,00
Kiel Donna Klara	48.600,00	50.060,00
Kiel Mettenhof	48.600,00	50.060,00
Kiel Notruf + Plön	78.600,00	80.960,00
Lübeck ARANAT	48.600,00	50.060,00
Lübeck BIFF	48.600,00	50.060,00
Lübeck Notruf	48.600,00	50.060,00
Marne Dithmarschen	50.000,00	51.500,00
Neumünster	50.000,00	51.500,00
Norderstedt/Kaltenkirche n	56.666,00	58.370,00
Pinneberg	37.500,00	38.630,00
Schleswig	37.750,00	38.890,00
Steinburg	50.000,00	51.500,00
Schwarzenbek	50.000,00	51.500,00
Summe	1.116.599,00	1.150.140,00
Summen insgesamt	5.348.009,00 €	5.510.760,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 24 MG 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG

Ansatz Ist 2014:	5.353,0
Ansatz Soll 2015:	5.353,0
Ansatz Soll HHE 2016:	5.515,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen 2015 und welche Förderung erhalten sie 2016?

Antwort der Landesregierung:

Frauenhaus	Fördersumme 2015	Fördersumme 2016
Wedel	178.590,00 €	185.300,00 €
Pinneberg	180.180,00 €	186.890,00 €
Norderstedt	302.940,00 €	294.420,00 €
Rendsburg	258.450,00 €	268.280,00 €
Neumünster	235.790,00 €	244.730,00 €
Heide	256.350,00 €	265.740,00 €
Kiel	327.370,00 €	338.990,00 €
Schwarzenbek	164.620,00 €	170.880,00 €
Preetz	180.180,00 €	186.890,00 €
Lensahn	185.920,00 €	192.630,00 €
Elmshorn	354.600,00 €	367.110,00 €
Flensburg	278.030,00 €	287.860,00 €
Ahrensburg	179.320,00 €	185.580,00 €
Itzehoe	228.260,00 €	236.310,00 €

Lübeck autonom	480.510,00 €	495.700,00 €
Lübeck AWO	230.300,00 €	237.010,00 €
Summe	4.021.410,00 €	4.144.320,00 €
Die Fördersumme der einzelnen Frauenhäuser ist durch die Umverteilung der Nettokaltmiete des Frauenhauses Norderstedt (Neubau) zusätzlich erhöht.		
KIK		
FH Kiel	14.000,00	14.420,00
FH Flensburg	14.000,00	14.420,00
FH Heide	14.000,00	14.420,00
Frauen helfen Frauen Stormarn	14.000,00	14.420,00
Hilfe für Frauen in Not Schwarzenbek	14.000,00	14.420,00
KIK Segeberg	14.000,00	14.420,00
Notruf Husum	14.000,00	14.420,00
Frauzentrum Schleswig	14.000,00	14.420,00
Frauen helfen Frauen Eckernförde	14.000,00	14.420,00
Notruf Kiel für Plön	14.000,00	14.420,00
Notruf Ostholstein	14.000,00	14.420,00
Notruf Neumünster	14.000,00	14.420,00
Notruf Lübeck	14.000,00	14.420,00
Wendepunkt Elmshorn für die Kreise Steinburg und Pinneberg	28.000,00	28.840,00
Summe	210.000,00	216.300,00
Frauenberatungsstellen		
contra	52.000,00	53.560,00
Landesverband	28.000,00	28.840,00
mixed pickles	20.000,00	20.600,00
Bad Oldesloe	55.000,00	56.650,00
Bad Segeberg	28.333,00	29.190,00
Eckernförde	75.000,00	77.250,00
Elmshorn	37.500,00	38.630,00
Eutin	55.000,00	56.650,00
Flensburg	50.000,00	51.500,00
Husum	50.000,00	51.500,00

Kappeln	12.250,00	12.620,00
Kiel Donna Klara	48.600,00	50.060,00
Kiel Mettenhof	48.600,00	50.060,00
Kiel Notruf + Plön	78.600,00	80.960,00
Lübeck ARANAT	48.600,00	50.060,00
Lübeck BIFF	48.600,00	50.060,00
Lübeck Notruf	48.600,00	50.060,00
Marne Dithmarschen	50.000,00	51.500,00
Neumünster	50.000,00	51.500,00
Norderstedt/Kaltenkirchen	56.666,00	58.370,00
Pinneberg	37.500,00	38.630,00
Schleswig	37.750,00	38.890,00
Steinburg	50.000,00	51.500,00
Schwarzenbek	50.000,00	51.500,00
Summe	1.116.599,00	1.150.140,00
Summen insgesamt	5.348.009,00 €	5.510.760,00

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	883 23 MG 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 4 FAG

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	11.500,0
Ansatz Soll HHE 2016:	11.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erfolgt die konkrete Abwicklung des Titels?

2. Welche Verteilungskriterien sind ausschlaggebend?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1.:

Die Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich in einer Summe zum 01. April durch das für Verkehr zuständige Ministerium zugewiesen. Über die Aufteilung der bereitgestellten Mittel entscheiden die Kreise und kreisfreien Städte in alleiniger Zuständigkeit. Der zweckentsprechende Mitteleinsatz (für Maßnahmen der Bereiche Straßenerhaltung, ÖPNV einschließlich Barrierefreiheit und Breitbandförderung in Abstimmung mit der Breitbandförderung des Landes) ist von den Zuwendungsempfängern jährlich in vereinfachten Nachweisen zu erfassen.

- siehe auch: Richtlinie für die Verwendung der Zuweisungen für weitere Infrastrukturlasten (§ 15 Abs. 4 FAG) -

Antwort zu Frage 2.:

Die Verteilung der Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt vom für Verkehr zuständigen Ministerium nach einem jährlich fortzuschreibenden Verteilungsschlüssel. Dieser basiert auf dem Streckenlängenbestand für die Verteilung der Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 FAG unter Zugrundelegung des maßgeblichen Kreisstraßennetzes im jeweils vorvergangenen Jahr.

- siehe auch: Richtlinie für die Verwendung der Zuweisungen für weitere Infrastrukturlasten (§ 15 Abs. 4 FAG) -

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	21
Kapitel:	04
Titel:	111 02
Zweckbestimmung:	Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgschaftsbank aufkommen – Anteil des Landes -

Ansatz Ist 2014:	1.130,9
Ansatz Soll 2015:	2.350,0
Ansatz Soll HHE 2016:	2.850,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist für 2015?
Weshalb steigen die Entgelte im Jahr 2016 um 500.000€?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2015 beläuft sich auf 2.232,6 T€
Die Erhöhung im Jahr 2016 resultiert maßgeblich aus einem Anstieg der Entgelteinnahmen im Bereich Schiffbau.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	34
Kapitel:	06
Titel:	446 11 MG 01
Zweckbestimmung:	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)

Ansatz Ist 2014:	142.461,6
Ansatz Soll 2015:	147.275,6
Ansatz Soll HHE 2016:	162.423,9

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

Wenn keine unvorhersehbaren Ereignisse bis zum Jahresende eintreten und aufgrund der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2015, wird aktuell (Hochrechnung Stand Juli 2015) mit einem voraussichtlichen Jahres-Ist-Ergebnis in Höhe von 149.600,0 T€ gerechnet. Der Titel ist Teil des Deckungskreises der Maßnahmegruppe 01 „Beihilfen und Pflegeleistungen“.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	461 01
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgabe für Personalausgaben

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	106.514,7
Ansatz Soll HHE 2016:	180.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche voraussichtlichen Ist-Werte werden sich in Anbetracht des Tarifabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ergeben?

2. Inwiefern scheint die Erhöhung des Ansatzes in Anbetracht der großen Differenz zwischen Soll-Ansatz im Haushaltsentwurf 2015 und Soll-Ansatz im Haushalt 2015 realistisch?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1.:

Da die Mittel gemäß Haushaltsvermerk in die Ressort-Einzelpläne und in den Versorgungsbereich (Kap. 1105) umgesetzt und keine direkten Auszahlungen vorgenommen werden, wird der Ist-Wert des Titels Null sein.

Nach überschlägigen Berechnungen des Finanzministeriums sind die Mittel im Haushaltsjahr 2015 knapp ausreichend. Genauere Erkenntnisse wird im Herbst 2015 eine Abfrage des tatsächlichen Bedarfs (vgl. Antwort zu Frage 2.) ergeben.

Frage 2.:

Von dem Ansatz im Haushaltsentwurf 2015 in Höhe von 189.000,0 T€ wurden mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2015 Mittel in Höhe von 82.485,3 T€ auf andere Titel

umgesetzt:

- 20.000,0 T€ umgesetzt in das Kapitel 1105 zur Finanzierung der Auswirkungen der Versorgungserhöhung zum 1. Juli 2013 (Ausfinanzierung der ganzjährigen Wirkung 2014) sowie der Versorgungserhöhung zum 1. Oktober 2014,
- 10.313,4 T€ umgesetzt auf Titel 1013-685 06 MG 06 (Rücknahme der zum Haushaltsentwurf 2015 erfolgten Veranschlagung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel für die Hochschulen im Einzelplan 11),
- 52.171,9 T€ umgesetzt in die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 10 und 13 zur Finanzierung der Auswirkungen der Tarifierhöhung 2014, der Besoldungserhöhung zum 1. Juli 2013 (Ausfinanzierung der ganzjährigen Wirkung 2014) sowie der Besoldungserhöhung zum 1. Oktober 2014.

Die bei Titel 1111 – 461 01 verbliebenen Mittel in Höhe von 106.514,7 T€ sind für die Folgewirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen des Jahres 2014 (anteilig) sowie für die Erhöhung im Jahr 2015 (anteilig) vorgesehen. Sie sollen nach einer Abfrage des tatsächlichen Bedarfs in die Ressort-Einzelpläne und in den Versorgungsbereich umgesetzt werden.

Die im Herbst 2015 vorgesehene Umsetzung von Mitteln für Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2014 und 2015 soll mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 auch für das Haushaltsjahr 2016 nachvollzogen werden, dies wird den Ansatz bei Titel 1111 – 461 01 entsprechend verringern.

Die Höhe des Ansatzes berücksichtigt sowohl die Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungserhöhung des Jahres 2015 als auch die beschlossene Erhöhung in 2016 (anteilig); die Erhöhung gegenüber 2015 ist realistisch.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2016:	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Projekte wurden im laufenden Jahr 2015 Mittel bereitgestellt, die ab 2018 realisiert werden sollen?
2. Welche Projekte sind für 2016 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1.:

Es wird auf Umdruck 18/4723 verwiesen.

Frage 2.:

Über die Konkretisierung des Programms IMPULS 2030 finden derzeit regierungsinterne Abstimmungsgespräche statt. Über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 werden ggf. Anpassungen der Planungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 2016 vorgenommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018

Ansatz Ist 2014:	0
Ansatz Soll 2015:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2016:	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen in 2016 geplant werden?

Antwort der Landesregierung:

Über die Konkretisierung des Programms IMPULS 2030 finden derzeit regierungsinterne Abstimmungsgespräche statt. Über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 werden ggf. Anpassungen der Planungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 2016 vorgenommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	51
Kapitel:	11 11
Titel:	533 01 MG 06
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

Ansatz Ist 2014:	0
Ansatz Soll 2015:	2.400,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?
2. Welche Untersuchungen wurden bisher durchgeführt und welche sind 2016 geplant?
3. Sollen aus diesem Titel ebenfalls Ausgaben im Zusammenhang mit KoPers bzgl. des Reorganisationsprojektes durchgeführt werden?
4. Warum sinkt der Ansatz für den Titel?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1.:

Die Ist-Ausgaben des Titels werden nach derzeitigem Stand Ende 2015 voraussichtlich bei ca. 1,1 Mio. Euro liegen.

Frage 2.:

Bislang wurden 7 Einzelvereinbarungen geschlossen:

1. Organisationsuntersuchung MSGWG
2. Organisationsuntersuchung AIT
3. Organisationsuntersuchung Landeskasse
4. Reorganisationsunterstützung MSB
5. Organisationsberatung Aufbau DLZP
6. Organisationsuntersuchung „Aufgabenerledigung in Baubereichen des LBV SH / E-Vergabe“
7. Organisationsuntersuchung Ref. V 25

Ein Projekt im MELUR steht kurz vor dem Beginn, ein Projekt im Finanzministerium wird derzeit abgestimmt.

In 2015 werden die Organisationsuntersuchungen im MSGWG, im MELUR (V 25), im AIT, in der Landeskasse sowie das Projekt „Aufbau DLZP“ abgeschlossen.

Entsprechend einer Verständigung zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium wird die Zuständigkeit für die Abwicklung des Rahmenvertrages ab 1. Januar 2016 vom Finanzministerium auf die Staatskanzlei übergehen. Die laufenden Projekte werden in Abstimmung mit der Staatskanzlei durch das Finanzministerium abgewickelt.

Welche Projekte ab 2016 unter Federführung der Staatskanzlei durchgeführt werden, wird derzeit noch abgestimmt.

Frage 3.:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird aus dem Titel das Projekt „Organisationsberatung Aufbau DLZP“ finanziert. Weiterer Beratungsbedarf besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4.:

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2016 wurde angesichts von Mehrbedarfen an anderer Stelle (insbesondere im Bereich Asyl/Flüchtlinge) und der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine Anpassung des Ansatzes 2016 gegenüber 2015 vorgenommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	56
Kapitel:	11 16
Titel:	575 01 MG 01
Zweckbestimmung:	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ansatz Ist 2014:	764.247,1 T€
Ansatz Soll 2015:	718.192,8 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	728.530,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für 2015?

Antwort der Landesregierung:

Der bezeichnete Haushaltstitel ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahmegruppe 01 (Zinsen Kreditmarktmittel) – vgl. Antwort dort.

Die Zinsausgaben insgesamt (Grp. 575) werden im Jahr 2015 voraussichtlich rund 700 Mio. € betragen. Angesichts bestehender Unsicherheiten und schwer kalkulierbarer Mehrausgaben im Aufgabenbereich Asyl/ Flüchtlinge können die Minderausgaben zur Deckung ggf. notwendig werdender Mehrausgaben herangezogen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	56
Kapitel:	11 16
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Zinsen Kreditmarkt

Ansatz Ist 2014:	773.025,1 T€
Ansatz Soll 2015:	748.468,7 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	757.675,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der erwartete Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2015?
2. Wie hoch ist der angenommene Zinssatz für den Haushaltsansatz?
3. Wie hoch ist der Anteil für Zinssicherungsgeschäfte?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Finanzierungsbedarf im laufenden Jahr unterliegt aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren (insbesondere Steuern, Finanzierung Flüchtlingsaufnahme) starken Schwankungen, daher ist aktuell über die Planansätze im Haushalt hinaus keine Aussage möglich. Per 30. September 2015 betrug der Schuldenstand des Kernhaushaltes in Abgrenzung der SFK 4 rund 26,2 Mrd. €
2. Der Haushaltsansatz für 2016 wurde im Frühjahr 2015 auf folgenden Grundlagen kalkuliert: Die Durchschnittsverzinsung der Schulden per 31.12.2014 betrug 2,92%. Das geplante Finanzierungsvolumen in 2015 beträgt knapp 4,1 Mrd. € (knapp 3,8 Mrd. € Anschlussfinanzierung und 0,3 Mrd. € Nettokreditaufnahme). Die Annahmen zur Verzinsung aller Planfinanzierungen sowie der variablen Finanzierungen im Jahr 2016 (und der folgenden Jahre) basieren auf einer Kombination des verwendeten wissenschaftlichen Risiko-Modells und der Expertenmeinung (Basis-Zinsszenario). Die Expertenmeinung ist

Ausfluss des sog. Eckdatengesprächs unter Hinzuziehung von Experten des IfW, der Bundesbank und der HSH Nordbank vom Januar 2015. Der Prognosesatz im Jahr 2015 beträgt 0,75% bis 1,5% für Festsatzfinanzierungen (10J) und 0,02% für variable Finanzierungen. Auf Grundlage des Basis-Zinsszenarios werden mit Hilfe des Risikomodells unter Einsatz einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien das langfristige Spektrum der Zinsausgaben und die entsprechenden Zinsänderungsrisiken abgeleitet, die im Haushaltsansatz enthalten sind. Der Haushaltsansatz beinhaltet insgesamt eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 90%; das bedeutet eine Überschreitungswahrscheinlichkeit von 10%. Die Zinsänderungsrisiken ergeben sich als Differenz aus dem Basis-Zinsszenario und dem 90%-Intervall.

Eine ausführlichere Beschreibung der Plan- und Risikogrößen steht in den „Zusätzlichen Erläuterungen für den Aufgabenbereich Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Anlage zu Kapitel 1116) des Haushaltsentwurfs zur Verfügung.

3. In der derzeitigen Marktsituation (mit extrem niedrigen Zinsen) werden ausschließlich Zinsswaps zur Zinssicherung eingesetzt, bei denen keine Prämie gezahlt wird. Im laufenden Jahr 2015 ist bislang lediglich ein Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR Prämien für Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsoptionen angefallen. Die Strategie der Zinssicherung soll auch in 2016 fortgeführt werden. Sollten in Abhängigkeit von der Marktsituation Zinsoptionen zum Einsatz kommen, wäre ein entsprechender Prämienaufwand ggf. durch Minderausgaben im Vollzug zu decken.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	11
Seite:	58
Kapitel:	11 16
Titel:	812 01 MG 05
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2014:	38,0 T€
Ansatz Soll 2015:	123,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	123,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?
2. Welche Geräte und Ausrüstungsgegenstände sollen 2016 angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Titel umfasst Geräte und Ausrüstungsgegenstände. Zu den Ausrüstungsgegenständen gehören auch Softwareentwicklungen über der Investitionsgröße von 5.000,- EUR. Der Hauptteil der Mittel ist in den Jahren 2015 und 2016 zum Einen durch die Ergänzungen der zentralen IT-Verfahren SDW (Schulden- und Derivatverwaltung) und PERZ (Portfolioverfahren zur Steuerung der Zinsausgaben) sowie zum Anderen durch das Projekt „Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung in Schleswig-Holstein, Schwerpunkt Risikosteuerung“ gebunden. Die Mittel für die Ergänzungen der beiden IT-Verfahren werden voraussichtlich planmäßig abfließen. Das Projekt der Weiterentwicklung befindet sich hingegen noch in der Umsetzungsphase. Insbesondere die Abrechnung für die externe wissenschaftliche Unterstützungsleistung (Universität Kiel und München) wird sich in das Jahr 2016 verschieben. Insgesamt ist mit einem Ist in Höhe von etwa rd. 60.000 EUR zu rechnen.
2. Die Planungen sehen die turnusmäßigen Ergänzungen der beiden IT-Verfahren SDW und PERZ vor. Daneben ist ein Teil der Mittel für die Umsetzung des neuen Moduls zur Risikosteuerung (Projekt Weiterentwicklung) in den Praxisbetrieb und die entsprechenden ergänzenden externen Leistungen vorgesehen.